

Miet Vereinbarung Schützenhaus Meinisberg

Standkommission



Name / Vorname

Strasse.....

Plz. Ort.....

Tel.Nr.....

1. Mietobjekt und Datum

Der Mieter mietet für die einmalige Benützung die Schützenstube mit Küche im Schützenhaus "Auf dem Berg" in Meinisberg inkl. WC Räume.

Datum..... Für folgenden Anlass.....

2. Gerätschaften :

Im Rahmen dieses Vertrages können die vorhandenen Gerätschaften in der Schützenstube und Küche benützt werden. Auf Wunsch kann die Küchenwäsche (8 Abtrocktücher ,4 Handtücher und

4. Abwaschlappen) für Fr. 5.- gemietet werden

3. Speis und Trank:

Für Getränke und Verpflegung hat der Mieter selber zu sorgen.

4. Ordnung und Reinigung :

Die Schützenstube und die Einrichtungen werden in sauberem Zustand überlassen und sind auch gereinigt wieder abzutreten.

Wenn die Reinigung bei der Rückgabe ungenügend ist, wird eine Gebühr von Fr. 100.- verlangt.

5. Wegräumung Leergut und Kerichtbehälter :

Alle leeren Flaschen ,Dosen und Gebinde sowie der anfallende Kericht sind durch denMieter beim Verlassen des Mietobjektes mitzunehmen. Es dürfen keine Abfälle zurückgelassen werden.

Wenn dies trotzdem geschieht,erfolgt die Abfuhr zu lasten des Mieters.

6. Fehlende Gerätschaften und Beschädigungen :

Alle durch den Mieter und seine Benutzer verursachten Schäden an Gerätschaften ,Einrichtungen sowie am Gebäude sind bei der Abtretung des Mietobjektes sofort zu melden. Der Mieter ist für die Behebung von Schäden sowie für fehlende Gegenstände in vollem Umfang haftbar. Es wird im dafür Rechnung gestellt.

7. Benützungsgebühr .

Für die Benützung der Schützenstube ,des Mobiliars und der Gerätschaften in Rahmen dieses Vertrages wird eine Gebühr von

Fr. (zusätzlich Fr. 5 für Küchenwäsche)

erhoben . Diese ist bei der Schlüsselübergabe zu bezahlen

8. Schlüssel:

Bei Antritt der Miete wird der Schlüssel durch:

Daniel Brönnimann, Zeughausweg 6, 2542 Pieterlen Tel. 076 443 16 72

abgegeben. Die Rückgabe erfolgt nach Abmachung.

9. Streitigkeiten und Uneinigkeiten:

Bei allfälligen Differenzen in Bezug auf die Benützung der Schützenstube entscheidet entgeltig die Standkommission.

Datum des Vertragsabschlusses

Für die Standkommission:

Der Mieter: